

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Bahnstadt Heidelberg; Abbruch der
Gebäude Güteramtsstraße 21 und 32
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zum Abbruch der Gebäude Güteramtsstraße 21 und 32 zu Gesamtkosten in Höhe von 350.000 Euro. Mittel stehen im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt im Wirtschaftsplan des Entwicklungstreuhänders Deutsche Stadt- und Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft (DSK) zur Verfügung.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersichtsplan

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Begründung: Durch den Abbruch der Gebäude Güteramtsstraße 21 und 32 können die freiwerdenden Flächen im Entwicklungsgebiet Bahnstadt ihrer städtebaulichen Nutzung entsprechend der Rahmenplanung zugeführt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 30.01.2008 die „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Bahnstadt der Stadt Heidelberg“ beschlossen. Im Geltungsbereich der Bahnstadt befinden sich auch die Grundstücke Güteramtsstraße 21 und Güteramtsstraße 32.

Nach Aufgabe durch die Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN) ist die Güteramtsstraße 21 an die Stadt Heidelberg veräußert worden. Ebenso wurden die Hallen der Güteramtsstraße 32 nach Umsiedlung des Dehner Garten-Centers in die Eppelheimer Straße an die Stadt Heidelberg verkauft.

Nach ihrer Räumung durch die Nutzer sollen diese Gebäude nun abgebrochen werden, um die Grundstücke der in der Rahmenplanung Bahnstadt vorgesehenen Nutzung zuführen zu können.

2. Vorgesehene Maßnahmen

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Abbruch der Gebäude Güteramtsstraße 21 und 32. Im Einzelnen ist hierbei folgendes vorgesehen:

- Schadstoffsanierung (z. B. Asbestzementplatten, Dämmung aus Mineralwolle etc.) vor Beginn der Abbrucharbeiten.
- Rückbau der kompletten Gebäude einschließlich Keller, Fundamente und Bodenplatten.
- Entsorgung aller beim Rückbau anfallenden Materialien.

3. Kosten

Mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von 350.000 Euro. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Entwicklungstreuhänders DSK zur Verfügung.

gezeichnet

Bernd Stadel